

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/21/2111/1

Vorlagen-Nummer

4378/2016

Freigabedatum

28.02.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin)

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Rat	04.04.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Neufassung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin) zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Neufassung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln wurde von Frau Oberbürgermeisterin Reker am 02.11.2016 schlussgezeichnet. Der betreffende Beschluss des Stadtvorstandes erfolgte am 06.09.2016. Gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Ein Großteil der Änderungen bezieht sich auf die erforderlichen Aktualisierungen und redaktionellen Korrekturen im Zusammenhang mit dem Wechsel von Herrn Oberbürgermeister Roters auf Frau Oberbürgermeisterin Reker und der Namensänderung beim Personal und Organisationsamt. Diese Änderungen sind in der Aufstellung der Änderungen nicht aufgeführt. Weitere wesentliche Änderungen beziehen sich auf

- eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe zum Rechnungseingang per Mail
- eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe beim Vergabemarktplatz
- die Bearbeitung von Stundungen im Zusammenhang mit der Vollstreckung
- eine Verfahrensoptimierung zur Niederschlagung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Es besteht über die vorgenommenen Änderungen Einvernehmen zwischen allen Dezernaten. Hierdurch ergeben sich folgende Änderungen zur bisher geltenden GAFin:

Teil B – Anordnungswesen:

Ziff. 1.7.3.1	Neue Vergabeordnung (trat am 01.09.2016 in Kraft)
Ziff. 3.3.1	Vereinfachung Verfahrensabläufe zum Rechnungseingang per Mail und zum Vergabemarktplatz
Ziff. 3.3.2.1	Korrekturen von Bezeichnungen zur Rechtsgrundlage
Ziff. 3.3.2.6	Redaktionelle Korrekturen
Ziff. 5.1	Klarstellung und Vorschlag von 21 zur Herstellung einer einheitlichen Bearbeitung
Ziff. 5.2	Ergänzung für Ämter des Dezernates II
Ziff. 5.2.1	Verfahrensoptimierung
Ziff. 5.4	Ermöglichung einer abweichenden Verfahrensweise in besonderen Fallgestaltungen
Ziff. 5.5	Klarstellungen
Ziff. 5.6	Ergänzende Vorschrift bei langfristigem Verzicht auf Einziehung kompletter Einnahmearten

Teil E– Übergangs- und Schlussbestimmungen

Ziff. 4	Anpassung des Datums wegen des aktuellen Änderungsdienstes
---------	--